

# Verfügung der Baudirektion Kanton Zürich

vom - 8. Aug. 2003

---

G 5 k      Laufen-Uhwiesen. Wasserversorgung der Gemeinde Schlatt/TG. Quellfassungen Eggenacker-Moserraa. Genehmigung der Grundwasserschutzzonen.  
(G 6 k)

priv. Fass-Nr. K9005

Im Auftrag der Wasserversorgung Schlatt/TG erarbeitete das Geologische Büro Büchi und Müller AG, Frauenfeld, im hydrogeologischen Bericht (Nr. 3842.1) vom 30. September 2002 die Schutz-zonenempfehlungen für die Quellfassungen Eggenacker-Moserraa. Das AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft nahm am 6. Februar 2003 im Sinne einer Vorprüfung zu den Schutz-zonenvorschlägen Stellung.

Nur ein Teil der weiteren Schutzzone S 3 liegt auf dem Gemeindegebiet von Laufen-Uhwiesen im Kanton Zürich. Die restlichen Schutz-zonen befinden sich in der Gemeinde Schlatt im Kanton Thurgau. Die im Kanton Thurgau liegenden Schutz-zonen sind mit Verfügung des Departementes für Bau und Umwelt des Kanton Thurgau vom 20. Mai 2003 ausgeschieden worden.

Mit Beschluss vom 12. Juni 2003 setzte der Gemeinderat Laufen-Uhwiesen die Schutz-zonen fest und erliess das entsprechende Schutz-zonenreglement. Gemäss Rechtskraftbescheinigung des Bezirksrates Andelfingen vom 28. Juli 2003 sind gegen den Festsetzungsbeschluss keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Mit den ausgeschiedenen Schutz-zonen und dem erlassenen Schutz-zonenreglement sind der Schutz und die Erhaltung der Quellfassungen Eggenacker-Moserraa gewährleistet. Der Genehmigung der Schutz-zonen gemäss § 35 des Einführungsgesetzes zum Gewässerschutzgesetz (EG GschG) vom 8. Dezember 1974 steht demnach nichts entgegen. Die Festsetzung der Schutz-zonen ist gestützt auf § 36 EG GschG im Grundbuch anmerken und gemäss § 25 Abs. 2 der Kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung (KVAV) vom 17. Dezember 1997 in der amtlichen Vermessung nachführen zu lassen. Gemäss § 7 EG GschG obliegt die Aufsicht über die Einhaltung der Bestimmungen des Schutz-zonenreglementes für das Gemeindegebiet von Laufen-Uhwiesen dem Gemeinderat Laufen-Uhwiesen. Dieser hat alle betroffenen Grundeigentümer über die vorliegende Genehmigung zu orientieren.

**Die Baudirektion v e r f ü g t :**

I. Die mit Beschluss des Gemeinderates Laufen-Uhwiesen vom 12. Juni 2003 festgesetzten Schutzzonen um die Quellfassungen Eggenacker-Moserraa der Gemeinde Schlatt/TG und das entsprechende Schutzzonenreglement werden genehmigt.

Massgebende Unterlagen:

1. Schutzzonenplan (Nr. 3842.2) 1:2'000 vom 30. September 2002;
2. Schutzzonenreglement der Quellfassungen Eggenacker-Moserraa vom 30. September 2002.

II. Der Gemeinderat Laufen-Uhwiesen wird eingeladen, die Festsetzung der Schutzzonen im Grundbuch bei den betreffenden Grundstücken anmerken zu lassen, diese in der amtlichen Vermessung nachzuführen und hierüber dem AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft eine Bescheinigung zuzustellen.

III. Für diese Verfügung werden folgende Gebühren festgesetzt und von der Gemeinde Schlatt, 8252 Schlatt b. Diessenhofen, mit Rechnung erhoben:

- Staatsgebühr:	Fr. 784.--	(85262.40.000)
- Ausfertigungsgebühr:	<u>Fr. 60.--</u>	(85262.40.000)
Total	<u>Fr. 844.--</u>	(8000 0010 01)

IV. Gegen diese Verfügung kann innert dreissig Tagen, von der Zustellung an gerechnet, mit schriftlicher Begründung beim Regierungsrat, 8090 Zürich, Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Entscheide des Regierungsrates sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

## V. Mitteilung an:

- den Gemeinderat Laufen-Uhwiesen, 8248 Laufen-Uhwiesen (für sich, zu Handen aller Grundeigentümer sowie zu Handen des Grundbuchamtes Feuerthalen, Trüllergasse 6, 8245 Feuerthalen);
- den Gemeinderat Schlatt, 8252 Schlatt b. Diessenhofen;
- die Wasserversorgung Schlatt, 8252 Schlatt b. Diessenhofen;
- das Ingenieur- und Vermessungsbüro Hofmann, Stegemann + Partner, Postfach, 8450 Andelfingen;
- das Amt für Umweltschutz des Kanton Thurgau, Bahnhofstrasse 55, 8510 Frauenfeld;
- das Kantonale Labor, Postfach, 8030 Zürich;
- das Generalsekretariat der Baudirektion, Abteilung Finanzen und Controlling;  
sowie
- das AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft.

Zürich, - 8. Aug. 2003

AJ

Für den Auszug:

**AWEL Amt für  
Abfall, Wasser, Energie und Luft**

*H. Bohren*

Verwaltungssekretärin

